

FACHRICHTLINIE Nr. 29**Hygienische Anforderungen an die Aufbereitung
von Reinigungs- und Desinfektionszubehör****Inhalt**

Allgemeine Anforderungen	1
Allgemeine Anforderungen an Reinigungsutensilien.....	2
Allgemeine Anforderungen an die Aufbereitungsprozesse	2
Übersicht Aufbereitung von Reinigungs- und Desinfektionszubehör	3

Allgemeine Anforderungen

Die hygienisch einwandfreie Durchführung der Reinigung und Flächendesinfektion im Krankenhaus und anderen medizinischen Bereichen dient der Sauberkeit und der Infektionsverhütung.

Es ist selbstverständlich, dass das Patientenumfeld sowie sämtliche Arbeitsbereiche frei von Staub und Verunreinigungen und damit für Patienten, Besucher und Mitarbeiter in einem ansprechenden Zustand sein müssen. Des Weiteren dienen Reinigungs-, und Desinfektionsmaßnahmen dazu, den Keimgehalt der unbelebten Oberflächen im Krankenhaus zu reduzieren. Unterschiedliche Bereiche unterliegen hierbei unterschiedlichen Anforderungen.

Grundvoraussetzung für eine hygienisch einwandfreie Reinigung und Desinfektion ist neben der Erfüllung von organisatorischen und baulichen Vorgaben vor allem ein gut geschultes Reinigungspersonal. Dies kann durch eine Grundschulung und regelmäßige Fortbildungen gewährleistet werden.

Sowohl die Standardisierung als auch die Kontrolle der Aufbereitungsmaßnahmen von Reinigungsutensilien dient der Qualitätssicherung. Bei der Anwendung sind VAH/ÖGHMP gelistete Produkte einzusetzen.

Aufbereitungsart und Frequenz werden vom Krankenhaushygieniker in Abstimmung mit der Hygienefachkraft festgelegt und im RD Plan schriftlich festgehalten.

Alle Anforderungen gelten auch für externe Leistungserbringer, sie tragen die Verantwortung für die qualifizierte Durchführung der übertragenen Aufgaben

Allgemeine Anforderungen an Reinigungsutensilien

- Die zur Anwendung kommenden Materialien für Reinigungstextilien können aus Polyester, Baumwolle und Viskosematerial sein
- Im Allgemeinen sollen Reinigungs- und Bodentücher/Wischmops eine hohe Aufnahmefähigkeit für Flüssigkeiten haben, beständig gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie möglichst wenig flusenbildend und bei hoher Temperaturbeständigkeit leicht aufzubereiten sein.
- Anforderungen hinsichtlich Aufbereitbarkeit: Maschinell aufbereitbar
 - Wenn die maschinelle Aufbereitung von Reinigungstextilien nicht möglich ist, müssen Einmalwischtücher bzw. Einmalwischbezüge angewendet werden.
- Bei Mehrwegtextilien ist darauf zu achten, ob der Hersteller eine maximale Anzahl an Aufbereitungen vorgibt. Ansonsten ist das Mehrwegtextil spätestens dann zu entsorgen, wenn seine Funktionalität nicht mehr gegeben ist
- Putzeimer, andere Behältnisse und diverse Hilfsutensilien (z.B. Reinigungsgerätewagen, etc.) müssen nach Abschluss der Reinigungs- und Desinfektionstätigkeit gründlich gereinigt und desinfiziert werden (trocken lagern!)
- Zur Aufbereitung von Reinigungsmaterialien und -utensilien müssen ausreichend groß bemessene und belüftbare Räume vorhanden sein.
- Es müssen dem Bedarf entsprechend, Reinigungs-, und Desinfektionsgeräte für die Aufbereitung der Reinigungsutensilien und Möglichkeiten zur anschließenden Trocknung sowie zur Lagerung vorhanden sein.
- Desinfektionsmittel- und Reinigungswannen sind nach jedem Wechsel der Desinfektionsmittellösung [und](#) vor dem neuerlichen Befüllen einer Wischdesinfektion zu unterziehen.

Allgemeine Anforderungen an die Aufbereitungsprozesse

- Die Aufbereitung der Reinigungs- und Bodentücher/Wischmops muss gewährleisten, dass Schmutz und organische Belastungen entfernt werden und keine Krankheitserreger mehr nachweisbar sind. Die Aufbereitung von Bodentüchern/Wischmops muss getrennt von anderen aufzubereitenden Textilien erfolgen.
- Die Reinigung- und Desinfektion der Reinigungs- und Bodentücher/Wischmops muss maschinell erfolgen. Der Desinfektionsschritt soll vorzugsweise thermisch bei 90°C, bzw. chemothermisch bei $\geq 60^\circ\text{C}$ erfolgen. Dabei muss die Einhaltung der Prozessparameter gewährleistet sein. Eine Prüfung der Desinfektionswirkung der Waschverfahren mittels Bioindikatoren ist laut Jahresprüfplan durchzuführen. Nach der maschinellen Aufbereitung ist eine neuerliche Vermehrung von Mikroorganismen in den noch feuchten Utensilien durch anschließende Trocknung (z.B. im Trockner) zu unterbinden.
- Zur Verhinderung einer Re-Kontamination der Mehrweg-Reinigungs- und Bodenwischtücher ist vor dem Entleeren der Textilwaschmaschine eine hygienische Händedesinfektion (FRL 01) und eine Desinfektion der Entnahmeöffnung mit Schnelldesinfektionsmittel (Wipe-System) durchzuführen, sofern es sich nicht um eine Durchreichemaschine handelt (vgl.- FRL 19).

- Reinigungs- bzw. Desinfektionszubehör muss nach der Reinigung und Desinfektion im trockenen Zustand und geschützt vor Kontamination (Trennung in reinen und unreinen Bereich) aufbewahrt werden.
- Tuchspendersysteme (Mehrweg- Desinfektionsmittelbehältnisse zur Entnahme von desinfektionsmittelgetränkten Einmaltüchern): Nach Entleerung einer noch evtl. vorhandenen Restmenge an Desinfektionsmittel aus dem dafür vorgesehenen Behältnis, ist die Grundvoraussetzung für eine weitere hygienisch einwandfreie Anwendung der Gebinde, eine manuell-chemisch desinfizierende oder maschinell-chemothermische (65°C) Aufbereitung. Bei der manuell-chemisch desinfizierenden Aufbereitung ist das Gebinde vorab mit Wasser zu reinigen und nach Abtrocknung mittels gelisteten alkoholischem Schnelldesinfektionsmittel zu desinfizieren. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf Deckel sowie Entnahmeöffnung zu legen.
- Tuchspendersysteme (Mehrweg- Desinfektionsmittelbehältnisse zur Entnahme von desinfektionsmittelgetränkten Einmaltüchern) sind entsprechend den Herstellerangaben aufzubereiten und anzuwenden (Füllhöhe und Standzeit beachten).
- Bei gebrauchsfertigen, in Desinfektionsmittellösung getränkten Tüchern (z.B. Flowpacks oder kompakte Standgefäße) muss die jeweils gültige Standzeit beachtet und auf dem Gebinde vermerkt werden.
- Seifen- und Händedesinfektionsmittelspender müssen für alle Produkte (Eurospender) geeignet sein. Sie müssen einer periodisch desinfizierenden Reinigung laut Herstellerangaben Stand halten. Eine maschinelle Aufbereitung ist grundsätzlich der manuellen vorzuziehen (Ausnahme: Einmalsysteme).

Übersicht Aufbereitung von Reinigungs- und Desinfektionszubehör

Reinigungs- und Desinfektionszubehör	Aufbereitung	Frequenz
Reinigungstücher (Mehrweg)	Thermische oder chemo-thermische Desinfektion	nach Verwendung
Bodenwischtücher (Wischbezüge)	Thermische oder chemo-thermische Desinfektion	nach Verwendung
Seifen-, Hautpflege und Händedesinfektionsmittelspender Inkl. Auffangschale mit Halterung	Wischdesinfektion außen	lt. RD-Plan
Seifen-, Hautpflege und Händedesinfektionsmittelspender Pumpsystem	Reinigung und Desinfektion lt. RD-Plan	mind. 1 x jährlich desinfizieren oder Pumpentausch
Einmalhandtuchspender	Wischdesinfektion	lt. RD-Plan
Behälter für Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Wannen, Putzeimer, etc.)	Wischdesinfektion	lt. RD-Plan
Instrumentendesinfektionswannen	Wischdesinfektion mit einem Schnelldesinfektionsmittel	bei Wechsel der Desinfektionsmittellösung

Bürsten für Hohlkörper	Maschinelle Aufbereitung oder Tauchdesinfektion	Täglich nach Verwendung
Gelenkwischer	Wischdesinfektion	Täglich
Reinigungswagen	Wischdesinfektion	Täglich
Handbesen, Handschaufel	Desinfizierende Reinigung inkl. Flusenbeseitigung	Täglich
Bodenreinigungsmaschine inkl. Zubehörteile	Entleerung und Desinfektion der Flüssigkeitswanne (laut Herstellerangaben), danach trocken lagern	Täglich bzw. nach Gebrauch
Textilwaschmaschine (Be- und Entladeöffnung inkl. Bullauge, Dichtungsring)	Flusenentfernung Wischdesinfektion	Bei sichtbarer Kontamination, bzw. täglich. Wenn Be- und Entladeöffnung nicht getrennt sind muss vor Entnahme der desinfizierten Produkte eine Desinfektion der Entnahmeöffnung erfolgen.

Literatur:

- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Robert Koch-Institut Berlin, Stand: September 2012, C 2.1, Seite 1-22
- Fachmagazin für Krankenhaus- und Praxishygiene, Aseptica, 18. Jahrgang 2012, Heft 2, Seite 8-9
- Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen, Bundesgesundheitsbl. 2022-65:1074-1115

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Fachrichtlinie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KONTAKTADRESSE:

Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie
Stiftingtalstraße 16, 8010 Graz
T: 0316 340-5700
www.krankenhaushygiene.at

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie
ARGE- HFK